



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottendorf hat in seiner Sitzung vom 4. September 2024 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über die Abänderung der Kanalabgabenordnung 1992

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutz- und Mischwasserkanal

1. Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird
 - a) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit EUR 2,28
 - b) beim Mischwasserkanal
der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit EUR 2,28

festgesetzt.

(Alle übrigen Paragraphen der Kanalabgabenordnung 1992 bleiben unverändert)

Diese Verordnung wird mit 1.10.2024 rechtswirksam.




Ing. Thomas Sabbata-Valteiner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.09.2024

Abzunehmen am: 20.09.2024

Abgenommen: